

*Die Approximationsfrage in den Wienerfröhen*

werden können. Aber auch dieser wird durch die mangelhaften Verbindungen, die Knappheit der Wagen und auch durch die für den Beamtenstand in Aussicht genommene Einführung von Erholungstagen statt eines Urlaubes nicht jene Dimensionen annehmen, wie in normalen Zeiten. Es müßte daher, da eigentlich nur ein Domizilwechsel der Inländer selbst in Frage kommt, doch möglich sein, die Nahrungsmittel, die an einzelnen Orten zentralisiert sind, so dirigieren zu können, daß auch die Sommerfrischler jenes Quantum erhalten, dessen sie zum Leben unbedingt bedürfen. Denn ob schließlich einer sein Quantum am Semmering, in Kitzbühel oder in Wien verzehrt, ist für den Effekt gleichgültig, wenn es gelingt, die Lebensmittel rechtzeitig dorthin zu dirigieren, wo sie gerade benötigt werden. Sommerwohnungen werden zumeist schon frühzeitig begehrt und vermietet, so daß die betreffende Sommerfrische einen Anhaltspunkt für die voraussichtliche Frequenz hat und es könnte ebenso gut, genau so wie die Verteilung der Brot- und Mehllarten auf Grund von Wohnungslisten erfolgt, auch jede Sommerfrische zu Beginn der Saison eine Liste jener Personen mit Herkunftsort anlegen, die, in einem eigenen Amt gesammelt, einen Anhaltspunkt für den beiläufigen Bedarf in den Sommerfröhen, aber auch gleichzeitig für den Entgang in den großen Städten, aus denen sich die Sommerfrischler hauptsächlich rekrutieren, geben. Es wäre dann Aufgabe eines Amtes, vielleicht der Kriegsgetreidegesellschaft, jenen Ausgleich zwischen dem Minderverbrauch größerer Städte und dem Mehrverbrauch der Sommerfröhen herbeizuführen. Bezüglich Mehl und Brot könnte gewiß bei einer entsprechenden Organisation und bei staatlicher Mithilfe ein Ausgleich herbeigeführt werden. Anders verhält sich allerdings die Sache mit den anderen Nahrungsmitteln, wie Fleisch, Butter, Eier etc., aber auch da dürften tüchtige Gewerbsleute in den Sommerfröhen den Weg finden, der zum Ziele führt. Eine größere Schwierigkeit besteht auch darin, daß es den Bezirkshauptmannschaften überlassen bleibt, darüber zu entscheiden, ob irgendwelche Vorräte aus den Bezirken abgegeben werden dürfen. Es läßt sich schon heute sagen, daß diese Erlaubnis nur sehr spärlich gegeben werden dürfte und einzelne Bezirke zuviel, andere zu wenig haben werden. Es ist aber auch nach der Eröffnung des Bürgermeisters von Wien bekannt, daß in Niederösterreich manche Bezirke über einen ziemlichen Vorrat von feinerem Mehl verfügen, das in anderen Bezirken, speziell in der Reichshauptstadt, mangelt. Auch da wäre es vielleicht im Interesse der Sommerfröhen möglich, einen Ausgleich unter den Nachbarbezirken anzubahnen, da die Aufnahmefähigkeit jeder Sommerfrische, was die Zahl der Gäste anbelangt, begrenzt ist, die anderen jedoch keine Gäste erhalten, wenn nicht die Fremden ihren Bedarf zu decken in der Lage sind.

Nach der bestehenden Verordnung darf ein Willenbesitzer oder Mieter einer Sommerfröhenwohnung die Vorräte an Lebensmitteln, die er an seinem ordentlichen Wohnsitz angehäuft hat, ohne Bewilligung der politischen Behörde nicht mitnehmen und es liegt die Gefahr sehr nahe, daß diese Bewilligung nur ausnahmsweise erteilt wird. Es müßte also vor allem dahin gewirkt werden, daß die Freizügigkeit des Besitzers nicht dadurch gehemmt wird, daß er seine Vorräte an seinem gewöhnlichen Wohnsitz belassen muß. Da es im Wesen gleichgültig ist, an welchem Orte der Betreffende seine Vorräte verzehrt, so würde es dem Sommerfröhenverkehr nur förderlich sein, wenn die Beschränkung für solche Fälle aufgehoben wird. Es ließe sich aber auch dadurch ein Ausweg finden, daß die Brot- und Mehllarte überall Gültigkeit erlangt, natürlich muß man aber auch wirklich dann Brot und Mehl erhalten. Eine Evidenz wäre nicht so schwer und es würde sich in der Praxis sehr leicht nach ganz kurzer Zeit eine Verbrauchsregelung einstellen. Es liegt auch in einem vorzunehmenden Ausgleich ein höheres wirtschaftliches Interesse, da die Steuerleistung durch die nicht vermieteten Sommerwohnungen wesentlich beeinträchtigt wird, was in der Gesamtheit immerhin einen ziemlichen Ausfall für den Staat bedeuten würde. Nachdem es übersehen worden ist, zu einer Zeit, als wir darauf aufmerksam machten, der für die Sommerfröhen wichtigen Approximationsfrage näherzutreten, so sollte jetzt mit Hilfe der staatlichen Behörden das Versäumte nachgeholt werden, damit nicht die vielen Erholungsbedürftigen in ihrer Gesundheit dadurch leiden, daß sie keine Sommerfröhen aufsuchen können, andererseits aber die Sommerfröhen materiell geschädigt werden, daß sie eine große Anzahl von Leerstehungen aufweisen. Beides wäre gegen die Interessen des Staates.